

A15 Abwägung

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. Dezember 2024 21:03

Das steht schon im Leitsatz anders, es gibt zwei Möglichkeiten, eine davon ist "bei der Übertragung von Funktionstätigkeiten Rechnung zu tragen ist". Ein Beispiel dafür wäre zum Beispiel, dass ein Mittelstufenkoordinator (A15 Teilzeit 75%) noch einen A14er zur Unterstützung zugeteilt bekommt, während der Unterstufenkoordinator (A15 100%) das alleine machen darf. Oder du gibst jemandem direkt einen "kleineren" Bereich, ich hab z.B. schon einmal "Lehrmittelverwaltung und Schülerbücherei" als A15 Stelle für eine Kollegin auf 50% Teilzeit gesehen. Als sie aufgestockt hat, ist ihr die Digitalisierung zugeschlagen worden (war vor Corona - Die arme Frau... 😊).